

**15807/AB****= Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16175/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.681.325

. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der **Nr. 16175/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung des Straßenbahnprojektes in Graz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist die Zusage einer Bundesförderung in der Höhe von Euro 25 Millionen zum Ausbau des Grazer Straßenbahnnetzes noch aufrecht?*
- *Gibt es bereits einen Entwurf für das zur Ausschüttung dieser Förderung notwendige Zweckzuschussgesetz?*
  - a. *Wenn ja, wann wurde dieser fertiggestellt?*
  - b. *Wenn ja, wann wird dieser Entwurf dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt?*
  - c. *Wenn nein, warum noch nicht?*
    - i. *Wann wird es fertiggestellt werden?*
- *Gibt es andere Lösungsansätze um die versprochene Fördersumme gewährleisten zu können?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Der Entwurf für ein „Bundesgesetz über die Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Gemeinde Graz für die Finanzierung von Straßenbahnvorhaben in Graz“ wurde am 30. März 2023 von meinem Ministerium an die Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zur Herstellung des haushaltrechtlich erforderlichen Einvernehmens übermittelt. Nach Abschluss der Regierungskoordinierung ist geplant, den Entwurf dieses Bundesgesetzes im Ministerrat als Regierungsvorlage zu beschließen, die in weiterer Folge dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Da der aktuelle Entwurf im Zeitraum bis 2027 Bundeszuschüsse an die Gemeinde Graz in Höhe von insgesamt € 38,165 Mio. vorsieht, besteht derzeit die Absicht einer Bundesförderung in dieser Höhe.

Zu Frage 4:

- *Wird die Höhe der Fördersumme aufgrund der bereits anstehenden neuen Projekte angepasst und weiter erhöht werden?*
- Wenn ja, welche Summe ist hier angedacht?*
  - Wenn nein, mit welcher Begründung nicht?*

Über eine allfällige Finanzierung weiterer Stadtregionalbahn-Projekte ist nach der Konkretisierung der entsprechenden Planungen durch die Stadt Graz zu entscheiden. Bislang liegt diesbezüglich noch kein Vorschlag von Grazer Seite vor.

Zu Frage 5:

- *Welche Mittel wurden im laufenden Haushalt Jahr für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs für welche Projekte bereits ausbezahlt?*

Im laufenden Haushalt Jahr erfolgten bis 30. September 2023 nachstehende Auszahlungen für Ausbauprojekte des öffentlichen Personennahverkehrs:

- € 1.500.000,00 für Planungstätigkeiten betreffend Regionalstadtbahn Linz.  
Für die Regionalstadtbahn Innsbruck – Rum wird bis Jahresende 2023 eine Auszahlung in Höhe von voraussichtlich € 4.249.440,00 erfolgen.
- € 72.502.823,77 im Rahmen der Privatbahnenfinanzierung gemäß § 4 Privatbahngesetz 2004 für Investitions-, Erhaltungs- und Planungsmaßnahmen auf folgenden Bahnstrecken bzw. folgenden Bahnen:
  - Neusiedl am See – Fertőszentmiklós (Neusiedler Seebahn)
  - Ebenfurth – Sopron (Raaberbahn)
  - Waidhofen Bf – Pestalozzistraße (Citybahn Waidhofen)
  - St. Pölten – Mariazell (Mariazellerbahn)
  - Wien Schedifkaplatz – Baden (Badner Bahn)
  - Linz – Peuerbach/Neumarkt-Kallham (Linzer Lokalbahn)
  - Gmunden – Vorchdorf (Traunseetram)
  - Lambach – Vorchdorf (Vorchdorferbahn)
  - Vöcklamarkt – Attersee (Atterseebahn)
  - Salzburg – Lamprechtshausen/Ostermiething (Salzburger Lokalbahn)
  - Salzburg – Hallein (S-Link)
  - Zell am See – Krimml (Pinzgauer Lokalbahn)
  - Cargo Center Graz
  - Graz - Köflach/Wies-Eibiswald (Köflacherbahn/Wieserbahn)
  - Peggau – Übelbach (Übelbacherbahn)
  - Gleisdorf – Weiz (Weizerbahn)
  - Unzmarkt – Tamsweg (Murtalbahn)
  - Feldbach – Bad Gleichenberg (Gleichenberger Bahn)
  - Mixnitz – St. Erhard (Breitenauerbahn)

- Innsbruck Technik West – Völs (Tram/Regionalbahn Innsbruck)
- Stubaitbahnhof – Fulpmes (Stubaitalbahn)
- Jenbach – Mayrhofen (Zillertalbahn)
- Bludenz – Schruns (Montafonerbahn)

Vom oben erwähnten Gesamtbetrag der Auszahlungen im Rahmen der Privatbahnfinanzierung entfallen auf das in der Anfrage angesprochene Projekt S-Link in Salzburg Auszahlungen in Höhe von € 3.048.770,61.

- € 1.804.724.999,98 auf Grundlage der Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz an die ÖBB-Infrastruktur AG. Da der ÖBB-Rahmenplan wesentliche Investitionsmaßnahmen für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs enthält und der Betrieb dieser Strecken durch die ÖBB-Infrastruktur AG gewährleistet wird, sind auch diese Mittel zu einem erheblichen Teil der Finanzierung des Ausbaus und des laufenden Betriebs der Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs zuzurechnen.

Zu Frage 6:

- *Was gedenkt das BMK zu tun um den öffentlichen Nahverkehr vor Ort auszubauen?*
  - a. *Sind die Mittel hierfür bereits budgetiert?*

Diesbezüglich ist insbesondere auf die in Umsetzung eines wesentlichen Ziels des Mobilitätsmasterplans 2030 und des aktuellen Regierungsprogramms („Förderung von Regionalstadtbahnen mit stadtgrenzenübergreifender Funktion zur Förderung des ÖV in städtischen Ballungsräumen“) neu geschaffene Möglichkeit für den Bund zu verweisen, Straßenbahnprojekte mit stadtgrenzenüberschreitender Wirkung durch Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und den jeweiligen Bundesländern mitzufinanzieren.

In der Vergangenheit konnte der Bund – neben den Schienenprojekten der ÖBB – regionale Schienenprojekte von Bundesländern und Gemeinden ausschließlich im Wege der Privatbahnfinanzierung gemäß Privatbahngesetz (PrivbG) unterstützen. Diese ist jedoch an das Vorhandensein einer „Vollbahn“ (d.h. Eisenbahnen mit eigenem Gleiskörper, signalisierter Betrieb, entsprechend gesicherte Eisenbahnkreuzungen etc.) gebunden und kann nicht für Straßenbahnen (d.h. Benützung des Verkehrsraums öffentlicher Straßen) angewendet werden. Dieser Zustand war volkswirtschaftlich nicht optimal, da dadurch eher Anreize an Kommunen und Länder zur Lukrierung einer Mitfinanzierung durch den Bund zur Errichtung von Vollbahnen gesetzt wurden.

Bisher wurden zwei derartige Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG mit den Ländern Tirol und Oberösterreich abgeschlossen, mit denen die Projekte Regionalstadtbahn Innsbruck – Rum und Regionalstadtbahn Linz gefördert werden.

Die Regionalstadtbahn Innsbruck – Rum ist bereits in Betrieb, die Planungen für die Regionalstadtbahn Linz sind im Gange (sehen Sie hierzu Förderung von Regionalstadtbahnen durch den Bund über Vereinbarungen gem. Artikel 15a B-VG (Stand: Dezember 2021)).

Darüber hinaus werden Projekte des öffentlichen Nahverkehrs auch im Rahmen der Privatbahnfinanzierung gemäß PrivbG finanziert, dies gilt insbesondere auch für die in der Anfrage erwähnten Projekte in Salzburg.

Die Finanzierung der Infrastruktur der Privatbahnen erfolgt in Österreich gemäß § 4 PrivBG über sogenannte „Mittelfristige Investitionsprogramme“ (MIP), die zwischen dem Bund, den betreffenden Gebietskörperschaften und der jeweiligen Privatbahn für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen werden.

Um den Bestrebungen des aktuellen Regierungsprogrammes und des Mobilitätmasterplanes gerecht zu werden, wurde mit dem 9. MIP eine Investitionsoffensive gestartet, mit der neben reinen bestandserhaltenden Maßnahmen auch zunehmend größere Elektrifizierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen für Privatbahnen im Vordergrund stehen.

Durch das 9. MIP werden in Summe 23 Privatbahnstrecken in acht Bundesländern für den fünfjährigen Zeitraum von 2021 bis 2025 vom Bund mitfinanziert. Für das 9. MIP werden seitens des Bundes rund € 480,7 Mio. zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den Finanzmitteln der Bundesländer ergeben sich somit Gesamtinvestitionen in Höhe von € 941,2 Mio. im Zeitraum 2021 bis 2025.

Dies bedeutet eine Erhöhung im Vergleich zum vorherigen 8. MIP um ca. 277%, d.h. das Volumen wurde mehr als verdreifacht. Die Investitionen stiegen von rd. € 249,4 Mio. auf € 941,2 Mio. Es handelt sich damit um die größte Investitionsoffensive in die Infrastruktur der Privatbahnen seit Bestehen der Privatbahnförderung.

Der öffentliche Nahverkehr in der Stadt Salzburg ist insbesondere durch die im 9. MIP enthaltene Finanzierung der Planungen für das Projekt S-Link betroffen. Dieses Projekt soll ausgehend vom Salzburger Hauptbahnhof eine zusätzliche Schienenverbindung über den Salzburger Mirabellplatz und nach der Stadtquerung weiter entlang der Alpenstraße (B150) über Anif nach Hallein schaffen. Im 9. MIP werden diesbezügliche Planungskosten in Höhe von € 19,8 Mio. finanziert.

Detailinformationen zum 9. MIP für Privatbahnen können der Homepage meines Ressorts unter [Investitionsoffensive Privatbahninfrastruktur - 9. MIP \(Eine Umsetzungsstrategie des Mobilitätmasterplans 2030 für den Ausbau des ÖV\)](#) entnommen werden.

Die Mittel für die genannten Maßnahmen sind in der Budgetplanung berücksichtigt. Zu den Budgetmitteln für die Fortsetzung der Planungen sowie den Bau des S-Link, wofür noch eine Vereinbarung gemäß Privatbahngesetz abzuschließen ist, ist die Abstimmung zwischen meinem Ministerium und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Laufen.

#### Zu Frage 7:

- *Wie wird angedacht die Förderungen je nach Stadt (Graz, Salzburg und Innsbruck) aufzuschlüsseln? (Bitte um Aufschlüsselung nach Stadt)*
  - a. *Wann ist geplant die angedachten Fördersummen je nach Stadt auszubezahlen?*

Es darf klargestellt werden, dass die Finanzierung der Grazer Straßenbahnen aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen in Form eines Zweckzuschussgesetzes erfolgen wird, da der Bundeszuschuss direkt an die Gemeinde Graz erfolgt. Der aktuelle Entwurf sieht im Zeitraum bis 2027 Bundeszuschüsse an die Gemeinde Graz in Höhe von insgesamt € 38,165 Mio. vor. Die Auszahlung dieser Zuschüsse kann nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gemäß der im Gesetz vorgesehenen jährlichen Verteilung der Zuschüsse erfolgen.

Wie sich aus dem Motiventeil der parlamentarischen Anfrage ergibt, liegt im Zusammenhang mit dem Entwurf für das genannte Zweckzuschussgesetz und dem zitierten Zeitungsartikel der Kleinen Zeitung vom 20. Juni 2023 ein Missverständnis vor. Es war nie beabsichtigt, das Zweckzuschussgesetz neben Graz auch auf andere Städte auszudehnen. Dies insbesondere auch deshalb, da für die Stadtregionalbahnen in Innsbruck (Ast Rum) sowie für die Planungen der Stadtregionalbahn Linz bereits zwischen dem Bund und den betroffenen Bundesländern Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG abgeschlossen und vom Nationalrat genehmigt wurden. Da sich das genannte Zweckzuschussgesetz ausschließlich auf die Stadtregionalbahn Graz bezieht, stellt sich im Rahmen dieses Gesetzes auch die Frage einer Aufschlüsselung nicht.

Weiters sei zur Finanzierung des Projekts Regionalstadtbahn Innsbruck – Rum mittels der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über die Finanzierung der Regionalbahn Tiroler Zentralraum, Abschnitt Rum“, BGBl. I Nr. 193/2021, angemerkt, dass in dieser Vereinbarung für Investitionen von bis zu € 36.213.361 ein Bundesanteil von bis zu € 16.440.866 festgelegt wurde. Die Regionalstadtbahn Innsbruck – Rum ist bereits in Betrieb. Die Bundeszuschüsse erfolgten bisher gemäß dem Abrechnungsstand der Investitionen, die endgültige Schlussabrechnung wird voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen. Danach wird auch der endgültige Bundesanteil feststehen.

Ergänzend erläutert werden darf in diesem Zusammenhang auch nochmals, dass die Stadtregionalbahnfinanzierung als Alternative zur Privatbahnenfinanzierung gemäß PrivbG, die Vollbahnen voraussetzt, für jene Fälle geschaffen wurde, in welchen Straßenbahnprojekte mit stadtgrenzenüberschreitenden Wirkungen realisiert werden.

Das Stadtregionalbahnprojekt in Salzburg sowie das Regionalbahnprojekt Innsbruck (Ast Völs) sind hingegen als Vollbahnen geplant, sodass die Bundesfinanzierung auf Basis des PrivbG erfolgt bzw. erfolgen wird.

Die Finanzierung der Planungen für das Projekt S-Link sowie das Regionalbahnprojekt Ast Völs erfolgen bereits im Rahmen des 9. MIP für Privatbahnen gemäß § 4 PrivbG. Die diesbezüglichen Vereinbarungen sehen für Salzburg die Finanzierung entsprechender Planungskosten in der Höhe von € 19,8 Mio. im Zeitraum 2021-2023 (Bundesfinanzierung in der Höhe von € 9,9 Mio.) sowie für Innsbruck (Ast Völs) eine Bundesfinanzierung in der Höhe von rund € 33,6 Mio. vor. Auszahlungen erfolgen laufend je nach Planungsfortschritt.

#### Zu Frage 8:

- *Gibt es Pläne weitere Städte oder Gemeinden hierbei zu integrieren?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, wann ist geplant hier Fördersummen auszubezahlen?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Über die bereits erwähnten Projekte in Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz hinaus wird derzeit im Großraum Wien die Mitfinanzierung eines gemeinsamen Projekts von Wien und Niederösterreich in Aussicht genommen. Über den geplanten Zeitpunkt der Auszahlung von Fördersummen wird nach Abschluss der diesbezüglichen Planungen und Gespräche zu entscheiden sein.

Leonore Gewessler, BA